

Die Zukunft des Pharma-Außendienstes



Zuhörer bei der Handelsblatt Jahrestagung Pharma 2007.

(Bild: EUROFORUM/Hergenröder).

Anfang Februar fand in Frankfurt die 12. Handelsblatt Jahrestagung „Pharma 2007“ statt. Sie stand unter dem Motto „Strategien, Positionen, Meinungen zu gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen der Arzneimittelversorgung“. Einer der Referenten: Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). In seinem Vortrag übte er unter anderem Kritik am Informationsverhalten der Pharmareferenten wie auch an der gängigen Praxis der Anwendungsbeobachtungen und analysierte die Auswirkungen einer Änderung des Heilmittelwerbegesetzes auf die Aktivitäten der Pharmaindustrie.

Auftrag der Pharmareferenten

Munte begann mit der Feststellung, dass in der Ausbildungsordnung für Pharmareferenten deren Aufgabe sehr konkret und ohne Interpretationsspielraum festgelegt sei. So sollten sie demnach „Angehörige von Heilberufen fachlich, kritisch und vollständig über Arzneimittel unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften informieren“. Dies spiegle jedoch häufig nicht die Realität in den Praxen der niedergelassenen Ärzte wieder. Man habe eher das Gefühl, es ginge ausschließlich um das Erreichen von Quoten beim einzelnen Vertragsarzt. Möglich mache dies ein System, das Verordnungsdaten so aufbereitet, dass sie zwar den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes genügen, durch geschicktes Zusammenfassen jedoch den Blick auf die Verordnungsdaten einzelner Ärzte zumindest nicht unmöglich machten. Ergänzend stellte er die Ergebnisse der Befragung zum Thema Pharmareferenten unter den niedergelassenen

Ärzten in Bayern vor: Knapp 80 Prozent der Befragten hätten die Objektivität der Pharmareferenten als „schlecht“ bzw. „sehr schlecht“ beurteilt (das *Bayerische Ärzteblatt* berichtete in der Dezember-Ausgabe auf Seite 639).

Munte zeigte sich zufrieden, dass der Gesetzgeber auf dieses Problem nun reagiere und mit einer Änderung des § 305 a Sozialgesetzbuch V (SGB V) die neutralen Informationen wieder in den Vordergrund stellen wolle. Darin liege die Chance für Ärzte, künftig sachliche und neutrale Informationen von den Pharmareferenten zu erhalten. Gleichzeitig würden, so hofft er, die Pharmareferenten von einem zumindest unterschwellig stets vorhandenen Umsatzdruck befreit. Nachdem auch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) dazu verpflichtet sind, ihren Mitgliedern Hinweise zu Indikation und therapeutischem Nutzen zu geben, plädierte der KV-Chef für eine Informationsplattform, die gemeinsam mit der Pharmaindustrie betrieben werden könne.

Kosten-Nutzen-Bewertung

Auch bei der Bewertung von Arzneimitteln gebe es Veränderungen. Bisher habe in Deutschland lediglich eine Nutzenbewertung stattgefunden – im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen die eingesetzten Ressourcen in die Bewertung einbezogen würden. Die Änderung des § 35 SGB V nannte er daher überfällig: Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) könne nun beauftragt werden, den Nutzen oder eben das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Arzneimitteln zu bewerten. Auch eine andere Gesetzeslücke werde geschlossen: die fehlende Transparenz auf dem Gebiet der Anwendungsbeobachtungen. Allein 785 Anwendungsbeobachtungen wurden für das Jahr 2005 bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemeldet. Manche der getesteten Präparate sind jedoch laut Munte bereits seit über zwanzig Jahren auf dem Markt. Die Zahl der teilnehmenden Ärzte belaufe sich oft auf weniger als 100, manchmal weniger

Sie hätten gerne eine günstige Leasing-Finanzierung?

Der große Vorteil von Leasing ist, daß Anschaffungen schon ab 5.000 EUR ohne Eigenkapitaleinsatz finanziert werden und Ihr Kreditrahmen nicht strapaziert wird.

Halten Sie sich Ihren Kreditrahmen bei der Hausbank möglichst für Betriebsmittel frei und schonen Sie Ihre Liquidität. Basel II-Richtlinien und die Gesundheit Ihrer Firma bitten darum.

Fremd-Leasen beugt der Hausbank-Dominanz vor.

als zehn. Und obwohl mit Anwendungsbeobachtungen jährlich Arzneimittel im Wert von 650 Millionen Euro umgesetzt würden, werde kaum ein Ergebnis publiziert. Die Vorgabe des Gesetzgebers, neben den Namen der teilnehmenden Ärzte auch die zugrunde liegenden Verträge transparent zu machen, sei deshalb richtig. Dies werde auch zu einer höheren Qualität der Dokumentationen führen, die bisher teilweise nicht einmal eine konkrete Ergebnissstellung erkennen ließen. „Der Marketingaspekt von Anwendungsbeobachtungen wird damit zurückgedrängt und der Fokus mehr auf die wissenschaftlichen Inhalte gelegt“, so Munte. Leider habe es der Gesetzgeber aber versäumt, auf eine obligatorische Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Phase-IV-Studien zu drängen. Sie stellten nämlich wichtige Marker für die Therapie unter realen Versorgungsbedingungen dar und würden die klinischen Studien sinnvoll ergänzen.

Heilmittelwerbegesetz

Eine weitere Gesetzesänderung könnte nach Meinung von Munte einen dramatischen Einfluss auf die Tätigkeit der Pharmaindustrie haben und einen Paradigmenwechsel in den Mar-

ketingstrategien der Konzerne hervorrufen: Die Änderung des Heilmittelwerbegesetzes. Bislang ist in Deutschland die Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel außerhalb von reinen Fachpublikationen verboten. Sollte – wie vom Bundesrat befürwortet – eine Ausweitung der Werbemöglichkeiten auch nur in geringem Umfang erfolgen, würde die Rolle der Pharmareferenten sich drastisch ändern und eventuell sogar komplett in Frage gestellt. Denn nicht mehr der Arzt stünde dann im Mittelpunkt des Interesses der Pharmabranche, sondern der Patient. Schon jetzt übten Interessensverbände von Patienten Druck auf Ärzte und Politik aus, wie am Beispiel der Verordnung von Analoginsulinen sichtbar wurde. Da aber die Patienten fachlich nur ungenügend auf die Methoden der Pharmaindustrie vorbereitet seien, könne dies, so fürchtet Munte, leicht zu einer Überforderung führen. Muntés Appell am Schluss: „Um künftig eine ausreichende und wirtschaftliche Versorgung aller Versicherten mit Arzneimitteln sicherzustellen, ist eine umfassende soziale Verantwortung im Umgang mit den knapper werdenden Finanzmitteln im Gesundheitswesen von allen Leistungsbringern, aber auch der Pharmaindustrie zu fordern!“

Verena Stich (KVB)



Beleuchtete die Methoden der Pharmaindustrie kritisch: KVB-Vorstandsvorsitzender Dr. Axel Munte. (Bild: EUROFORUM/Hergenröder).

ANGEBOT ANFORDERN

Einfach kopieren, ausfüllen und per Fax an

Fax 089/94 55 22-20

Wir planen unten genannte Investitionen in den Bereichen Fahrzeuge, Maschinen, EDV oder medizinische Geräte und bitten unverbindlich um ein Leasing-Angebot.

PKW/sonstige mobile Objekte Liefertermin

Anschaffungswert EUR ohne MwSt

Unsere Anschrift/Stempel Telefon

Zuständig: Frau/Herr Fax

BAYERN-LEASING GMBH
Erdinger Landstraße 14
85609 München-Aschheim

Rufen Sie an!

089-9455220